

Kein Tanzfest für das Bürgerversorgungshaus. In einigen Tagesblättern wurde mitgeteilt, dass am 20. Februar im Schwarzenbergkasino ein Tanzfest stattfindet und der Ertrag dieser Unterhaltung dem Versorgungshaus in der Währingerstrasse zufließt. Der Magistrat stellt fest, dass das Versorgungshaus der Gemeinde Wien mit dieser Veranstaltung nichts zu tun hat und es Sammlungen für ein städtisches Versorgungshaus überhaupt nicht gibt.

W I E N E R G E M E I N D E R A T A L S L A N D T A G

Sitzung vom 13. Februar 1925

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um ½5 Uhr nachmittags die Sitzung.

Stadtrat Weber berichtet über eine Gesetzesvorlage über die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Das Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1888 hat die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamte von der Krankenversicherungspflicht ausgenommen und bestimmt, dass ihre Krankenversicherung durch besondere Landesgesetze geregelt werden soll. Durch eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1921 wurde nun diese Bestimmung aufgehoben und die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter festgesetzt. Diese Bestimmung hat dann der Verfassungsgerichtshof als Verfassungswidrig erklärt, weil dazu nur die Landesgesetzgebung zuständig sei. Der Verfassungsgerichtshof hat für die Aufhebung der Bestimmung eine Frist von 6 Monaten bestimmt. Diese Frist ist am 6. Februar abgelaufen. Es war zu hoffen, dass der Nationalrat diese Angelegenheit regeln werde, was aber bisher nicht geschehen ist. Um den nun eingetretenen gesetzlosen Zustand zu beenden, soll die landesgesetzliche Regelung erfolgen. Es liegt daher dem Landtag ein Gesetzentwurf vor, der die bis zum 5. Februar in Geltung gestandenen bundesgesetzlichen Vorschriften über die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter übernimmt.

Dem Gesetzentwurf wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

Stadtrat Richter berichtet über das Gesetz betreffend das Wappen und den Siegel der Stadt Wien. Der Gesetzentwurf bestimmt, dass das Wappen aus einem weissen Kreuz auf rotem Feld besteht. Das Siegel zeigt das Wappen im Brustschild eines Adlers als Wappenhalters. Das Wappen und das Siegel der Stadt Wien ist zugleich auch das Wappen und Siegel des Bundeslandes Wien.

G. R. Marie Schlüsinger: Es wurden zwei Gründe zur Abänderung angeführt. Zunächst ein rechtlicher Grund. Es soll der Doppeladler ein Sinnbild der Dynastie Habsburgs und der Monarchie sein. Dagegen lässt sich einwenden, dass der Doppeladler weder ein Sinnbild Habsburgs noch der Monarchie ist. Wir finden den Doppeladler sehr häufig als Wappenfigur von Staaten, wie Russland, Serbien, Montenegro und Albanien. Auch die Städte Lübeck und Görlitz und die Familien Paar, Pallavicini und Castiglioni führen den Doppeladler im Siegel. Zum monarchistischen Adler Deutschlands machten ihn erst die Embleme des heiligen römischen Reiches deutscher Nation mit der Kaiserkrone mit Bändern und Nimbus, sowie Reichsapfel, Zepter und Schwert. Dieser deutsche Reichsadler wurde 1806 von Franz den I. für Oesterreich übernommen und als österreichischer Adler gekennzeichnet durch den österreichischen Bindenschild. Was diesen österreichischen Doppeladler überdies zum habsburgischen Adler machte, ist einzig das Wappen der Habsburg auf seinem Brustschild, der rote Löwe auf goldenem Grund, wozu Franz von Lothringen das lothringische Familienwappen fügte. Diese beiden Schilde sind dynastische Abzeichen, niemals aber der Doppeladler als solcher. Er wurde auch in Deutschland keineswegs durch Habsburg eingeführt. Rudolf von Habsburg

übernahm für das Deutsche Reich den schon unter den Karolingern angewendeten einköpfigen Adler, der ursprünglich nichts anderes als das Heereszeichen der römischen Legionäre war. Erst Siegismond von Luxemburg änderte den einköpfigen in einen Doppeladler um. Das der Stadt Wien im Jahre 1461 von Ernst dem III. verliehene Stadtwappen ist der deutsche Reichsadler mit Krone des heiligen römischen Reiches ohne habsburgische Insignien. Es ist ein monarchischer Adler, aber kein habsburgischer. Auch seine Farben sind nicht habsburgisch. Der deutsche Reichsadler ist schwarz auf goldenem Grund. Damit das Wiener Wappen sich davon unterscheidet, zeigt es den goldenen Adler auf schwarzem Grund. Wenn man sich schon genötigt glaubt, infolge der Aenderung der Verfassung auch das Wappen der Stadt Wien zu ändern, so genügt es, ihn die Embleme zu nehmen, die die Monarchie versinnbildlichen, also Krone mit dem Nimbus. Als zweiter Grund zur Aenderung des Wappens wurde angegeben, dass das heraldische Bild heute vollkommen verunstaltet ist. Dazu ist zu sagen, dass es ein Irrtum ist, wenn man den Heiligenschein um die Köpfe des Adlers als Verunstaltung auffasst. Der Heiligenschein ist der sogenannte Nimbus des heiligen römischen Reiches deutscher Nation und auch ganz deutlich im Wappenbrief Franz des III. zu sehen. Wenn in der Vervielfältigung des Wappens die Krone frei über dem Köpfe schwebt, so ist das ein Fehler der Reproduktion. Ein solcher Fehler wird aber doch nicht gut gemacht durch Aenderung des Wappens. Es wird doch auch niemand einfallen, etwa den Umbau des Rathauses zu beantragen, weil gewisse Farben sich geändert haben. Schwarzgelb war niemals eine habsburgische Farbe, auch nicht nach 1806. Ebenso irrtümlich ist der heraldische Standpunkt, der hier eingenommen wird. Der Doppeladler ist als Wappenhalter gedacht. Irrtümlich wird das Siegel ein Doppelwappen genannt. Der Heraldiker versteht unter einem Doppelwappen ein Siegel, das aus zwei Schildern nebeneinander besteht. Auch die Einwürfe, das alte Stadtwappen sei überladen und die Vierfarbe sei unheraldisch, sind nicht stichhältig. Vierfarben hat man angenommen zu einer Zeit, wo man heraldische Gesetze und Gebräuche ernst nahm. Wie will man übrigens im neuen Entwurf der Vierfarbe ausweichen? Wir sind als Mitglieder des Landtages heute zusammengekommen um einen bedeutungsvollen Akt zu setzen der in der Geschichte Wiens für alle Zeiten vermerkt bleibt. Wir haben darüber zu beschliessen, welches Symbol unserer Vaterstadt wir geben sollen. Bei einer solchen Entscheidung muss jegliche Voreingenommenheit ausgeschaltet werden und darf nur die Verantwortung entscheidend sein, dass die Stadt Wien ein Wappen führt, das ihrer Geschichte würdig ist. Der Entwurf macht den Eindruck, dass man Geschichte und Heraldik zu wenig befragt hat. Das lässt durchblicken, dass wie sovieler andere Akte der Mehrheitspartei, auch dieses Gesetz auch nur darauf ausgeht, jede Erinnerung an die habsburgische Zeit aus dem Gedächtnis der Bevölkerung auszulöschen. Es lässt sich eine gewisse Furchtsamkeit vor der Wirksamkeit alter Erinnerungen nicht verkennen. Die Entfernung des Doppeladlers wäre ein Gewaltakt gegen die Geschichte, es schiene, als wolle man 450 Jahre aus Wiens Entwicklung spurlos verschwinden machen und zwar gerade die Zeit, wo Wien emporgewachsen ist, was es heute ist. Ich stelle daher den Antrag, den Gesetzentwurf zur neuerlichen Ueberprüfung durch Fachleute an den Stadtsenat zurückzuweisen (Beifall).

Stadtrat Richter erklärt, dass das neue Wappen und das neue Siegel nur die Rückkehr zu den ursprünglichen Wahrzeichen der Stadt Wien bedeuten, worauf der Rückverweisungsantrag abgelehnt und der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Mehrheit in erster und zweiter Lesung angenommen wird.

Präsident Dr. Danneberg schliesst die Sitzung um fünf Uhr abends.